

N i e d e r s c h r i f t

P L B U A / X / 2 6

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 24. August 2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Feldmann, Heinrich

1. stellvertretender Vorsit-
zender

Fleige-Völker, Josefa

Vertretung für Herrn Her-
mann-Josef Gövert

Meinert, Alexander
Mensing, Hartwig

Vertretung für Herrn Tobias
Espelkott

Pirkl, Günter

2. stellvertretender Vorsit-
zender

Söller, Hubertus
Weber, Winfried
Wolbert, Heinrich

sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung

Wiesmann, Raphael
Vilain, Sylvia
Schöberle, Diana

Fachbereichsleiter FB II
Sachbearbeiterin
Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias
Gövert, Hermann-Josef

sachkundiger Bürger

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf

beratendes Mitglied

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:40 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter*innen der Verwaltung, Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung, sowie eine Bürgerin und einen Bürger im Publikum.

Herr Lembeck stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 15. August 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss somit beschlussfähig sei.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Eine Einwohnerin, Frau Christiane Schnor, stellt die Frage nach dem Blendschutz der Laternen in Holtwick, auf der Gustav-Böcker-Straße, sowie im Bereich um die Kirche.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Anfrage an den Unternehmer herangetragen worden sei. Es sei möglich, dass die Firma Grethen für die Unterhaltung der Laternen ggf. eigene Blenden fertigt. Derzeit sei noch nichts Genaues bekannt. Verwaltungsseitig sei eine zufriedenstellende Lösung angestrebt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Nachfrage zum Sachstand "Bolzplatz am Wiedel" - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller fragt, wie der aktuelle Sachstand des neuen Bolzplatzes am Wiedel sei.

Fachbereichsleiter Wiesmann führt aus, dass nach anfänglichen Lieferschwierigkeiten der Pfähle sowie Zaunelemente, diese nun aufgebaut seien.

Ausschussmitglied Söller fragt, warum die Pfähle so hoch seien.

Fachbereichsleiter Wiesmann antwortet, damit die Bälle nicht darüber fliegen und die Kinder durch den Fahrzeugverkehr auf der Wiedings Stegge nicht unnötig gefährdet seien.

2.2 Beschädigte Voliere im Dorfpark - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller teilt mit, ihm sei aufgefallen, dass die Voliere im Dorfpark beschädigt sei. Wie gehe man damit um?

Bürgermeister Gottheil antwortet, es sei noch zu klären, wie der Schaden zustande gekommen sei. Die verwaltungsseitig abgeschlossene Gebäudeversicherung greife nur, wenn der Schaden tatsächlich auch durch Sturm veranlasst worden sei. Im Fall höherer Gewalt könne keine Versicherungsleistung geltend gemacht werden und die Verwaltung müsse den finanziellen Schaden selbst regulieren.

Ausschussmitglied Söller fragt, warum man hier nicht die gemeindliche Haftpflichtversicherung in Anspruch nehme.

Bürgermeister Gottheil erwidert, dass eine Haftpflichtversicherung für durch aktives Handeln von Verwaltungsbediensteten erzeugte Schäden Ersatz leiste. Daher sei diese Versicherungsform vorliegend nicht relevant.

2.3 Sachstand Grundsteuererklärung und Widersprüche - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber fragt nach dem Stand der Grundsteuererklärung sowie dem Stand der Widersprüche.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es lägen der Verwaltung noch keine Zahlen über eingereichte Widersprüche zu Grundstücken in Rosendahl vor, es sei aber auch noch nicht aktiv beim Finanzamt Coesfeld nachgefragt worden. Eine Rückmeldung durch das Finanzamt bzgl. einer Szenario-Rechnung bei Beibehaltung des derzeit gültigen Hebesatzes werde vermutlich im 2. Quartal 2024 erfolgen.

2.4 Sachstand B 474 - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, was dem Kreis vorliege zum Stand der B 474 und dass dies dem Ausschuss bekannt sein solle. Des Weiteren erkundigt er sich, ob Straßen.NRW dem Rat Auskunft erteilen müsse.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es derzeit zwei Möglichkeiten gebe. Die erste Möglichkeit sei das Fällen der Bäume, die zweite Möglichkeit, die Bäume stehen zu lassen und ggf. in anderer, dann allerdings nicht DIN-konformer Weise eine Umgestaltung bzw. Sanierung des Fahrbahnabschnitts nebst Nebenanlagen durchzuführen. Man müsse nun auf eine entscheidungsreife Mitteilung des Kreises Coesfeld warten. Wann und wie schnell entschieden werde, sei nicht bekannt. Ob Straßen.NRW dem Rat Auskunft zu geben habe, sei fraglich. Bürgermeister Gottheil liegen derzeit keine Unterlagen vor, die Straßen.NRW an den Kreis Coesfeld weitergeleitet habe.

Ausschussmitglied Meinert teilt mit, dass ihm bekannt sei, dass Unterlagen bzgl. der Ortsdurchfahrt B 474 Entscheidungsreife hätten und fragt an, für welche Durchführungsart Unterlagen beim Kreis Coesfeld vorlägen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es lägen nach seinem Kenntnisstand lediglich Grobansichten vor. Die Entscheidungsbefugnis liege beim Kreis Coesfeld. Ob es einen gemeinsamen Fahr- und Radweg geben werde, oder eine Fahrbahnverengung, entscheide demzufolge der Kreis. Wenn diese Entscheidung getroffen sei, könne die Gemeinde Gestaltungen planen. Dann müsse die Gemeinde – ggf. auch gemeinsam mit den Versorgern - entscheiden, was mit den unter den Wurzeln verwachsenen Leitungen der Bäume passiere. Dies sei bisher vom Kreis Coesfeld nicht berücksichtigt worden.

Ausschussmitglied Meinert ergänzt, dass die Prüfung einer Planung von Ersatzanpflanzung wünschenswert gewesen wäre. Dies sei vom Kreis nicht in Erwägung gezogen worden.

Bürgermeister Gottheil stimmt dem allerdings nicht zu. Es seien sehr wohl durch Straßen.NRW Planungen von Ausbaumöglichkeiten vorgestellt worden, in welchen Ersatzanpflanzungen vorgesehen worden seien.

Ausschussmitglied Mensing teilt mit, dass die Ausführungsplanung der B 474 von Straßen.NRW übernommen werde. Der Rat hatte sich mehrheitlich für eine Planung inklusive Entfernung des Baumbestandes ausgesprochen und hierzu eine Entscheidung getroffen. Nun würden dem Kreis Coesfeld Entwürfe vorgelegt, welche dem Rat nicht vorlägen. Man sei der Meinung, dass dieses Vorgehen kritisch zu beurteilen sei.

Ausschussvorsitzender Lembeck antwortet, dass dies zur Kenntnis genommen werde.

2.5 Sachstand Sporthalle Holtwick - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob man einen Gutachter für die Sporthalle in Holtwick gefunden habe.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dies sei nicht der Fall. Eventuell gebe es eine Förderung für einen Ersatzneubau. Verwaltungsseitig sei derzeit ein Förderantrag in Erarbeitung. Es stelle sich die Frage, ob ein Neubau sinnvoller sei als eine Sanierung im Bestand mit am Schluss immer noch Nachteilen aufgrund der Größe der jetzigen Sporthalle und der daraus resultierenden eingeschränkten Nutzbarkeit.

2.6 Sachstand Sengenhorst - Herr Abbenhaus

Ausschussmitglied Abbenhaus fragt nach dem Stand des BImSch-Antrags insbesondere der Situation der Kotsilos bei Sengenhorst.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Änderungen an den Kotlagern schriftlich fixiert seien. Es sei beidseitig unterschrieben worden. Es werde aus seiner Erwartungshaltung wohl nach Prüfung offener Fragen eine Genehmigung geben können. Die Frage sei nur, wie (z.B. mit Auflagen und Bedingungen) und wann diese durch den Kreis Coesfeld erteilt werde.

2.7 Sachstand Thyssengas-Baustelle - Herr Mensing

Ausschussmitglied Mensing fragt, warum auf der Baustelle von Thyssengas im Bereich des Hochbehälters in Holtwick nichts passiere.

Bürgermeister Gottheil beantwortet diese Frage damit, dass er dazu keine Aussage geben könne. Nach seinem Kenntnisstand habe diesbezüglich kein Informationsaustausch zwischen dem Vorhabenträger und der Verwaltung stattgefunden.

2.8 Sachstand Umgestaltung des Platzes vor dem Heimathaus in Holtwick - Herr Mensing

Ausschussmitglied Mensing stellt zur Umgestaltung des Platzes vor dem Heimathaus im Ortsteil Holtwick fest, dass die Beete neugestaltet worden seien. Wichtig sei aus seiner Sicht, dass eine Bank aufgestellt werde. Ein Vorschlag sei auch, auf der Abmauerung nur Hölzer anzubringen und somit Möglichkeiten zum Sitzen zu schaffen.

Fachbereichsleiter Wiesmann gibt an, dass man sich bisher von Holz Sitzflächen distanziert habe wegen des hohen nachträglichen Pflegeaufwandes. Man werde aber diese Anregung mit aufnehmen und Rücksprache halten mit Herrn Aversch, ob eine Realisierung doch noch erfolgen solle.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es gibt keinen Berichtsbedarf.

4 Innenbereichssatzung "Westlicher Ortsrand Darfeld" im Ortsteil Darfeld gem § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch Eingegangene Stellungnahmen Satzungsbeschluss Vorlage: X/369

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/369 und erläutert diese. Sodann lässt er über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Den in der **Anlage VIII** beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage VII** aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der als **Anlage IX** zur Sitzungsvorlage Nr. X/369 beigefügte Plan mit Begründung zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Westlicher Ortsrand Darfeld“ im Ortsteil Darfeld“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick
Aufhebung der Beschlüsse vom Rat der Gemeinde Rosendahl vom 30. März 2023 Sitzungsvorlage X/321
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: X/373**

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. X/321 sowie X/373 wird verwiesen.

Bürgermeister Gottheil erläutert zusammenfassend, dass es möglich gewesen sei, mit Blick auf das anhängige Regionalplanänderungsverfahren das Dreifache des der Gemeinde Rosendahl zuerkannten Flächenpotentials für Wohnbau- und Gewerbeentwicklung anzumelden. Augenblicklich dürften insgesamt effektiv 36 Hektar Fläche für neue Gewerbegrundstücke ausgewiesen werden. Unter Berücksichtigung der derzeit bereits im sog. Flächenmonitoring berücksichtigten Flächen seien die ursprünglich geplanten FNP-Ausweitungen für Holtwick und Osterwick ein Stück weit zu groß bemessen worden.

In den Planungsgesprächen sei betont worden, wenn besondere Ereignisse zu Tage treten und im Einzelfall besonderer Bedarf bestehe, nicht ausgeschlossen sei, Einzelfallentscheidungen zum Ausweis weiterer Flächen zu treffen. Dieser Hinweis sei aufgenommen worden.

Ausschussmitglied Meinert fragt nach der Fläche zwischen der jetzt geplanten Erweiterung und der K 32.

Bürgermeister Gottheil antwortet, diese sei bereits im bisher gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesen und damit nicht mehr Gegenstand der aktuellen Beratung und Beschlussfassung.

Ausschussmitglied Meinert fragt, ob die jetzige Verkleinerung der Erweiterungsfläche nicht zusätzliche Kosten verursacht hätte und wem dies ggf. hätte auffallen müssen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass durch die modifizierte Ausweisung der FNP-Erweiterung keine zusätzlichen externen Kosten angefallen seien. Es sei lediglich verwaltungsinterner Mehraufwand verursacht worden. Es gelte, lediglich zwei Hektar aus dem nördlich vom „Hasenbusch“ liegenden Plangebiet in die Zone westlich vom

Bestandsbetrieb „Wigger“ zu verschieben.

Ausschussmitglied Fleige-Völker erkundigt sich, ob die gesamte jetzt zu überplanende Fläche bereits gekauft worden sei.

Bürgermeister Gottheil verneint dies, weist jedoch darauf hin, dass die Vorgehensweise der Überplanung mit dem aktuellen Grundstückeigentümer kommuniziert worden sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Rosendahl vom 30. März 2023 zur „65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp III“ im Ortsteil Osterwick“ wird aufgehoben.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/373 als **Anlage II** beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Holtwick
Aufhebung der Beschlüsse vom Rat der Gemeinde Rosendahl vom 30. März 2023 Sitzungsvorlage X/320
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: X/374**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/374 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Feldmann erkundigt sich nach einem realistischen Szenario, wann das Projekt fertig sein könnte.

Fachbereichsleiter Wiesmann kann dazu keine verbindliche Aussage machen. Entwässerung, Abwasser, etc. seien notwendige Dinge, die nicht vergessen werden dürften. Es könne bei einem gewissen Verfahrensstand in die parallele Planung gegangen werden. Mitte 2025 sei aus seiner Sicht ein realistischer Baubeginn für die Unternehmen für ihre jeweiligen Vorhaben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Rosendahl vom 30. März 2023 zur „66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Holtwick“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick wird aufgehoben.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil

Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/374 als **Anlage II** beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 **62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer "Fläche für Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr/Rettungswache" im Ortsteil Holtwick**

Eingegangene Stellungnahmen

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: X/295

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/295 und erläutert diese kurz.

Ausschussmitglied Weber bemängelt, dass die Alternativenprüfung von Oktober 2022 und somit veraltet sei. Er fordert, dass eine aktuelle Alternativenprüfung durchgeführt werde, welche den aktuellen Stand wiedergebe.

Bürgermeister Gottheil erklärt, es seien zukünftige Entwicklungen in dem Bereich angegeben, weshalb auch zukünftig dieser Standort mit Blick auf die alleinige Verwendung für die Gewerbeansiedlung nicht gewünscht werde. Er sei der Auffassung, dass die aktuelle Begründung bei der Alternativenprüfung absolut noch ausreichend sei.

Ausschussmitglied Weber gibt an, es sei Fakt, dass planungsrechtliche Grundlagen vorliegen.

Ausschussmitglied Mensing äußert, dass man schon so lange das Projekt Feuerwehr in Holtwick plane. Man solle möglichst schnell einen Bau anstreben. Er könne die Vorgehensweise der Verwaltung nachvollziehen

Ausschussvorsitzender Lembeck erläutert erneut, dass der aktuelle Feuerwehrstandort nicht mehr sicher sei. Der aktuelle Bau sei nicht mehr zeitgemäß. Die Bauhöhe sei nicht mehr passend für neue Fahrzeuge. Die Durchführung des Verfahrens sei nun stringent anzugehen, da die Zeit drängt.

Ausschussmitglied Weber erwähnt, jeder kenne die Gefährdungsbeurteilung der Fläche.

Ihm biete der Standort in Holtwick zu viele Risiken.

Bürgermeister Gottheil antwortet, man solle doch bitte sachlich bleiben. Das Problem zum Thema Steinkauz sei mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) geklärt worden. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer seien nicht einfach gewesen, dennoch sei man sehr dankbar dafür, dass der Landwirt diese Fläche in unmittelbarer Hofnähe abgegeben habe. Eine mögliche Rückabwicklung sei als „ultima ratio“ mal angesprochen worden, es gebe sie aber in keiner schriftlichen Ausführung. Der Standort „Holtkebach“ sei der favorisierte Standort und es sei gewünscht, dass mit der Planung nunmehr fortgefahren werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Den als **Anlage VII** zur Sitzungsvorlage Nr. X/295 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage V** beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine privaten Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, dem der Sitzungsvorlage Nr. X/295 in **Anlage XI** beigefügten Planentwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick zur Ausweisung von „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr/Rettungswache“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 - Enthaltung

8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwache südlich Am Holtkebach" im Ortsteil Holtwick
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/370

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/370 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Mensing fragt, wie man mit der Ausgleichsmaßnahme auf der Obstwiese (frühere Friedhofserweiterungsfläche) umgehe. Dieses ganze Gebiet solle eingezäunt werden. Er möchte wissen, ob die vollständige Einzäunung notwendig sei.

Fachbereichsleiter Wiesmann verneint dies. Die Einzäunung sei mit in das Konzept aufgenommen worden, sie sei jedoch keine Verpflichtung. Die Verwaltung stehe im Kontakt mit einem Tierhalter, der eventuell seine Tiere auf die Wiese stelle.

Ausschussmitglied Mensing merkt an, dass es gut sei, öffentliche Bäume der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Fachbereichsleiter Wiesmann antwortet, dass es seitens der Maßnahme nicht gewünscht sei, dass sich dort regelmäßig Personen aufhalten. Es sei daher fast schon zwingend notwendig, einzuzäunen mit Stacheldraht und Dornenhecke.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Den als **Anlage XV** zur Sitzungsvorlage Nr. X/370 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage XIV** beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine privaten Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/370 in **Anlage XX** beigefügten Bebauungsplanentwurf „Feuerwache südlich Am Holtkebach“ im Ortsteil Holtwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1-Enthaltung

9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Fabianus-Kirchplatz" im Ortsteil Osterwick
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/372

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/372 und erläutert diese sowie den nachgereichten Plan kurz.

Ausschussmitglied Weber stellt fest, mit Erstaunen zur Kenntnis genommen zu haben, dass von den Einwohnern keine Stellungnahmen gekommen seien. Des Weiteren erklärt er, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen diesem Vorhaben nicht zustimme. Vorgaben in Bebauungsplänen sollten möglichst weit zurückgeschraubt werden. Seine Fraktion sei gegen gestalterische Festsetzungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck antwortet, dass man die Hinweise von Herrn Weber zur Kenntnis nehme.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Den als **Anlage VIII** zur Sitzungsvorlage Nr. X/372 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage VII** beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen

noch Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine privaten Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den vorliegenden geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Fabianus-Kirchplatz“ sowie die der Sitzungsvorlage Nr. X/372 in **Anlage VIII** beigefügte Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen, und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

**10 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) Erschließungsstraßen "Maria-Droste-Straße" im Baugebiet "Kortebrey II" und "Zur Vechte" zwischen den Baugebieten "Kortebrey I" und "Kortebrey II" in Darfeld
Vorlage: X/376**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/376 und erläutert diese kurz.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob Ansprüche gegen Anlieger auf Zahlung von Geldbeträgen durch die Widmung entstehen.

Bürgermeister Gottheil verneint dies, da es Ablöseverträge gebe. Mit den vereinbarten Ablösebeträgen wurde die erstmalige Erschließung bereits abgegolten. Nur in Ausnahmefällen, z.B. bei exorbitant hohen Preissteigerungen, könnten Beträge nachgefordert werden. Dies sei hier nicht vorgesehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung werden nachfolgend aufgeführte Erschließungsstraßen/Flächen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- | | |
|---|------------------------------|
| a). „Maria-Droste-Straße“ (Erschließungsstraße im Baugebiet „Kortebrey II“ Gemarkung Darfeld, Flur 2 Flurstück 803) | Gemeindestraße (schraffiert) |
| b). „Zur Vechte“ (Erschließungsstraße für die Hausnummern 1, 3, 5, 7, 9 und 11) Gemarkung Darfeld, Flur 2, Flurstück 808) | Gemeindestraße (schraffiert) |

Die vorbezeichneten Straßenflächen sind in den Auszügen aus dem Liegenschaftskataster schraffiert dargestellt und als **Anlagen I bis II** der Sitzungsvorlage Nr. X/376 beigefügt.

Der gefasste Beschluss über die Widmung der Straßen wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) Erschließungsstraßen „Lion-Weg“ und Jakob-Rose-Weg“ im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im OT Osterwick
Vorlage: X/377**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/377 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung werden nachfolgend aufgeführte Erschließungsstraßen/Flächen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- | | |
|---|---------------------------------|
| a). „Lion-Weg“ (Erschließungsstraße
im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwick Straße“
Gemarkung Osterwick Flur 18 Flurstück 619) | Gemeindestraße
(schraffiert) |
| b). „Jakob-Rose-Weg“ (Erschließungsstraße
im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“
Gemarkung Osterwick, Flur 18 Flurstück 616) | Gemeindestraße
(schraffiert) |

Die vorbezeichneten Straßenflächen sind in den Auszügen aus dem Liegenschaftskataster schraffiert dargestellt und als **Anlagen I bis II** der Sitzungsvorlage Nr. X/377 beigefügt.

Der gefasste Beschluss über die Widmung der Straßen wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Mitteilungen

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass Rhein Ruhr link Amprion vier offshore Netzanknüpfungspunkte zwischen Nordsee und Niederrhein NRW plane. Rosendahl sei nach derzeitigem Stand nicht von dem Leitungsverlauf betroffen. Die Bauzeit sei für die Jahre 2028 bis 2033 geplant.

Des Weiteren sei in der Kommunalen Wärmeplanung das Angebotsverfahren eröffnet worden. Die Durchführung einer entsprechenden Wärmeplanung sei bei der Gemeinde Rosendahl schon länger ein Thema, nicht erst seit Integration des Themas in die Beratung um das Heizungsgesetz auf Bundesebene. Für Kommunen über 10.000 Einwohner zeichne sich derzeit eine Verpflichtung zur Umsetzung bis zum Jahr 2028 ab. Man habe verwaltungsseitig bereits auf Grundlage eines angeforderten indikativen Angebots eines Planungsbüros eine Förderzusage von 90% der Bruttokosten erhalten. Es sei jedoch nicht klar, wie mit der Förderung umzugehen sei, wenn das Heizungsgesetz von Bundestag und Bundesrat beschlossen sei. Aus diesem Grund sei man jetzt aktiv geworden und warte nicht auf Gesetze. Zumindest erste Schritte wolle man möglichst gefördert gehen, auch wenn mittelbar eine Verpflichtung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bestehen werde. Sobald es einen neuen Sachstand gebe, werde es neue Informationen seitens der Verwaltung geben.

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Eine Einwohnerin, Frau Christiane Schnor, erkundigt sich nach dem ehemaligen Eihsing-Grundstück. Sie möchte wissen, ob es derzeit bereits einen neuen Investor gebe und ob die aktuelle Planung dennoch verwirklicht werden könne?

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass die in der Januarsitzung 2023 des Planungs- und Bauausschusses vorgestellte Planung so derzeit noch nicht umzusetzen sei. Es sei seinerzeit ein Vorschlag eines Planers bzw. Investors gewesen, der zwischenzeitlich jedoch Abstand vom Projekt genommen habe. Wenn es einen neuen Investor gebe, dann müsse auch für diesen für eine baurechtliche Umsetzungsmöglichkeit ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Grundsätzlich sei die Aufstellung eines Bebauungsplans seinerzeit im Fachausschuss befürwortet worden, da der Bedarf an Geschosswohnungsbau und insbesondere altengerechtem Wohnen in Holtwick vorhanden sei, es derzeit jedoch wenige Möglichkeiten gebe. Er wünsche sich, dass es Menschen gebe, welche sich des Grundstücks annehmen werden, da das Grundstück im Ort ideal gelegen sei und es durch Nichtnutzung nicht schöner werde. Über Ideen, Anregungen oder Investoren werde man sich freuen.

14 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

14.1 Wärmeplanung - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber erwähnt, dass die Gemeinde Legden wohl überlege, mit der Gasverdichterstation Fernwärme zu machen. Er fragt, ob der Verwaltung hierzu Informationen vorliegen und ob sich dadurch auch für Rosendahl Möglichkeiten ergeben könnten.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass er öffentlich noch nichts davon gehört habe. Er werde die Anregung mitnehmen und bei Gelegenheit beim Legdener Amtskollegen nachfragen.

14.2 Sachstand Grundstück Gustav-Böcker-Straße - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber fragt nach, nach dem Stand des Grundstücks Gustav-Böcker-Straße.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass der Abriss auf dem Sattler-Grundstück weiter gehe. Es wurde zuletzt kein Tierbestand mehr festgestellt. Die Baustelle sei offiziell wieder freigegeben worden.